

**Ergänzende Bedingungen  
der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG  
(im Weiteren „ENWG“ oder „Netzbetreiber“)  
zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den  
Netzanschluss  
und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck“ –  
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

**1. Netzanschluss**

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NDAV und gemäß Ziffer 8 dieser Ergänzenden Bedingungen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 8 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. witterungsbedingt keine Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

**2. Nicht zumutbarer Netzanschluss**

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

**3. Baukostenzuschuss**

Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NDAV (Baukostenzuschuss) gemäß Ziffer 8 dieser Ergänzenden Bedingungen. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert.

Für Zähler und Anlagen, welche nicht genutzt werden, wird bis 2 Jahre nach Außerbetriebnahme bei der Wiederinbetriebnahme kein Baukostenzuschuss berechnet („Bestandsschutz“). Weitere Kosten, welche zum Beispiel für die Inbetriebsetzung oder Zählerinstallation entstehen, werden wie in vergleichbaren Fällen berechnet.

**4. Mess- und Steuereinrichtungen**

Sofern der Netzbetreiber auch Messstellenbetreiber ist, gelten die Preise gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen.

**5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

Kosten aus Zahlungsverzug bezüglich Forderungen gemäß NDAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind gemäß Preisblatt dieser Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu zahlen.

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

## **6. Inbetriebnahme/ -setzung**

Die Inbetriebnahme vom Netzanschluss bis zur Absperrereinrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Anlage erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen, gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen, die im Preisblatt veröffentlichten Kosten.

## **7. Außerbetriebnahme**

Netzanschlüsse, welche auf Veranlassung des bisherigen Anschlussnehmers dauerhaft nicht mehr genutzt werden oder anderweitig außer Betrieb gehen, sind durch Abtrennung vom Netz technisch zurück zu bauen. Die technische Ausführung wird vom Netzbetreiber unter angemessener Berücksichtigung berechtigter Interessen des Anschlussnehmers festgelegt. Die Kosten werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Sie können pauschal, oder wenn die Pauschale die voraussichtlichen Kosten nicht deckt, nach Kalkulation berechnet werden. Bei der Kalkulation bildet das gültige Leistungsverzeichnis für Bau- und Montagepreise der ENWG die Grundlage.

## **8. Technische Anschlussbedingungen**

Es gelten die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (Technische Hinweise Erdgas). Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter [www.enwg-weimar.de](http://www.enwg-weimar.de) abrufbar.

## **9. Preisblatt**

Die Anlage „Preisblatt“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

## **10. Datenverarbeitung**

Für die Durchführung des Vertrages über die Errichtung bzw. Nutzung des Netzanschlusses wird der Netzbetreiber die technisch bzw. kaufmännisch relevanten Daten (z. B. Name, Anschrift, Zählnummer, Zählpunktbezeichnung) des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erheben, verarbeiten und nutzen.

Dieses schließt auch die Übermittlung von Daten an die zur Abwicklung dieses Vertrages bzw. der im Zusammenhang mit der Anschlussnutzung stehenden Energielieferverträge beteiligten Erfüllungsgehilfen sowie Drittunternehmen ein, die ein berechtigtes Interesse für den Erhalt der Daten nachweisen (z. B. Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister).

Der Datenaustausch zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung und ggf. die durch Bestimmungen des Energierechts vorgeschriebene Veröffentlichung von Daten erfolgt gemäß den Vorgaben der Gasnetz Zugangsverordnung. Die rechtliche Zulässigkeit für diese Datenübermittlung ist gegeben, auch wenn es sich um wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 9 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes oder um personenbezogene Daten im Sinne von § 3 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) handelt.

Die automatisierte Verarbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen des BDSG; die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten gemäß der §§ 34 und 35 BDSG können gegenüber dem Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Eine Übermittlung an Dritte bzw. eine Nutzung der Daten außerhalb der genannten Zwecke erfolgt nicht.

## 11. Streitbelegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die ENWG auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111 a EnWG bei der ENWG.

Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die ENWG auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111 b EnWG. Die ENWG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

### **Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:**

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

### **Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten:**

Telefon: 030 2757240-0  
Fax: 030 2757240-69  
[info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
[www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

### **Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:**

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice  
Postfach 80 01  
53105 Bonn  
Telefon: 030 22480-500  
Fax: 030 22480-323  
[verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

## 12. Änderung der Ergänzenden Bedingungen/Geltung NDAV

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum nachfolgenden Monatsbeginn wirksam. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt die NDAV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Änderungen sind im Internet unter [www.enwg-weimar.de](http://www.enwg-weimar.de) abrufbar.

Diese Fassung ist ab 01. Januar 2018 gültig und ersetzt die bisher geltenden Ergänzenden Bedingungen.

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG  
Industriestraße 14  
99427 Weimar

Telefon: 03643 4341-600  
Fax: 03643 4341-601  
E-Mail: [netze@enwg-weimar.de](mailto:netze@enwg-weimar.de)  
Internet: [www.enwg-weimar.de](http://www.enwg-weimar.de)

Persönlich haftender Gesellschafter:  
ENWG Energienetze Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin: Antje Dimitrovici

Steuernummer: 162/153/22509  
USt.-ID-Nummer: DE 244382422  
Amtsgericht: Jena, HRA 103077